



KREISSCHÜTZENVERBAND
GANDERSHEIM

Rundenwettkampfordnung



TITELSEITE

I. Einleitung	3
II. Grundsatz	3
III. Termine	3
IV. Organisation	3
1. Rundenwettkampfleiter	3
2. Gruppenleiter	4
3. Vereine / Lizenzen / Startberechtigungen	5
4. Vorschießen / Nachschießen	5
5. Ersatzschützen / Doppelstart	6
6. Wertung / Auswertung / Ergebnislisten	6
7. Einsprüche	7
V. Klasseneinteilung / Durchführung	7
Siehe Anhang 1	7
VI. Auf- und Abstiegsschießen	8
1. Bedingungen	8
VII. Kontrolle und Aufbewahrung von Scheiben	8
VIII. Schlusswort	9
IX. Rechtsweg	9
Anhang 1	10
TEIL A: Luftgewehr – Freihand - Regel 1.10	10
TEIL B: Luftgewehr – Auflage - Regel 1.11	10
TEIL C: Luftpistole - Regel 2.10	10
TEIL D: Sportpistole - Regel 2.40 / 2.45	10
TEIL E: Kleinkalibergewehr - Auflage - Regel 1.41	11
TEIL F: Kleinkalibergewehr - Liegendkampf - Regel 1.80	11
TEIL G: Lichtpunkt	11

I. Einleitung

1. Zur Förderung des Schießsports sowie zum Kennenlernen der Vereine und Mannschaften werden Rundenwettkämpfe durchgeführt.
2. Rundenwettkämpfe sind in der Regel Mannschaftswettbewerbe. Ab der Kreisklasse sind jedoch auch Einzelstarts möglich.

II. Grundsatz

1. Grundsätzlich ist die gültige Sportordnung des DSB für die Durchführung der Rundenwettkämpfe maßgebend. Durch diese Rundenwettkampfordnung wird die Sportordnung in Einzelfällen modifiziert und mit zusätzlichen Regeln ergänzt.
2. Jeder teilnehmende Schütze erkennt die Regeln dieser Ordnung an.

III. Termine

1. Anmeldeschluss für den Rundenwettkampf aller Klassen ist grundsätzlich der
 1. September jeden Jahres (Ausnahme KK-Gewehr)
 1. April jeden Jahres (KK-Gewehr)
2. Die Ausschreibung zum Rundenwettkampf wird durch den Rundenwettkampfleiter bis spätestens zum 1. Oktober eines jeden Jahres an die Vereine verteilt. (Ausnahmen KK-Gewehr)
3. Die Wettkampftermine für die Kreisliga Freihand werden von der Sportkommission festgelegt und sind bindend. Die Terminplanung muss sicherstellen, dass der gleiche Durchgang einer niedrigeren Klasse/Liga nicht vor dem Durchführungstermin einer höheren Klasse/Liga festgelegt wird.
4. Die Einladung an die teilnehmenden Vereine hat mindestens vierzehn Tage vor dem ersten Rundenwettkampftermin, durch den ausrichtenden Verein, zu erfolgen.
5. Die Wettkampflisten müssen spätestens einen Tag nach Ablauf der jeweiligen Wettkampftermine dem Rundenwettkampfleiter vorliegen.

IV. Organisation

1. Rundenwettkampfleiter

Die Rundenwettkämpfe werden verantwortlich durch den Kreisschützenverband Gandersheim geleitet. Im Bereich:

1. Luftgewehr (alle Klassen) durch den 2. Kreisschießsportleiter.
2. Luftpistole/Gewehr (Jugendbereich) durch die Kreisjugendleitung.
3. Feuerwaffen KK und GK-Pistole, GK-Gewehr (alle Klassen) durch den 3. Und 5. Kreisschießsportleiter.
4. KK-Gewehr und Luftpistole durch den 6. Kreisschießsportleiter.

Ihnen obliegt die:

- Ausschreibung
- Terminkontrolle
- Ergebniszusammenfassung, usw.

Die Ausschreibung soll beinhalten:

- Gruppeneinteilung
- Starttermine
- Startgeld (gleichzeitig Reuegeld)
- Siegerehrung
- Besonderheiten / Ergänzungen

5. Mit der Ausschreibung erhalten die Vereine bei Bedarf ausreichend gültige Lizenzkarten.
6. Die Wettkampfergebnisse werden durch den Rundenwettkampfleiter zusammengefasst und als Ergebnislisten auf der Homepage des KSV veröffentlicht.

2. Gruppenleiter

1. Gruppenleiter/innen sind innerhalb der Rundenwettkampfgruppe beim ersten Rundenwettkampf zu wählen.
2. Die Anschrift und Telefonnummer des Gruppenleiters/in ist auf der ersten Ergebnismeldeliste zu vermerken.
3. Die Gruppenleiter/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der einzelnen Wettkämpfe innerhalb der Gruppen verantwortlich, insbesondere für die
 - Verteilung der Startlisten, usw.
 - Termineinhaltung
 - Auswertung der Scheiben vor Ort
 - Weiterleitung der Ergebnisliste und evtl. der Scheiben
4. Der Gruppenleiter/innen sorgt dafür, dass die Scheiben aller Durchgänge bis einen Monat nach der Veröffentlichung der Endergebnisse durch den Rundenwettkampf-/ Gruppenleiter aufgehoben werden.

3. Vereine / Lizenzen / Startberechtigung

1. Die Einladung zum ersten Rundenwettkampf erfolgt jeweils durch den erstgenannten Verein innerhalb der jeweiligen Gruppe.
2. Die Vereine beantragen die Lizenzen bei Bedarf für Kreisliga Freihand und Kreisklasse Freihand beim KSV Gandersheim nur für die Mannschaften/Schützen die auf Kreisebene schießen. Ab Bezirksliga werden Lizenzen beim RWK-Leiter des NSSV beantragt. Ersatzschützen für die Bezirksliga und höher haben ihre Lizenz des NSSV bei den Wettkämpfen vorzulegen.
3. Lizenzen werden über das jeweilige Formular beantragt.
4. Die Lizenzkarten sind durch die Vereine bis zur Delegiertentagung im Frühjahr, spätestens nach dem Termin des Aufstiegsschießens, an den Kreisschützenverband zurückzugeben.
5. Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen die über ihren Verein dem KSV und somit dem NSSV gemeldet sind ausreichend gegen Haftungs- und Unfallansprüche versichert sind.
6. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat, der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einem anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen. Jeder Teilnehmer kann in derselben Disziplin nur für einen Verein an den Start gehen. Die Verantwortung obliegt dem Verein.

4. Vorschießen / Nachschießen

1. In der Kreisliga Freihand werden weder ein Vor- noch ein Nachschießen erlaubt. Fällt ein Schütze aus, ist er durch einen Ersatzschützen zu ersetzen.
2. In den restlichen Ligen (Kreisklasse und Jugendbereich) ist ein Vorschießen erlaubt. Die terminliche Abstimmung des Vorschießens ist durch den Gruppenleiter sicherzustellen. Ein Nachschießen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
3. Wird ein Schütze von einer höheren Ebene zu einem Wettkampf abberufen, gilt folgende Regel:
 - Schießt ein Schütze den gleichen Wettbewerb auf höherer Ebene, so zählt dieses Ergebnis auch für den Rundenwettkampf. Der Schütze hat das Ergebnis dem Rundenwettkampfleiter innerhalb von 2 Tagen nach dem Wettkampf nachzuweisen.
 - Werden in der höheren Ebene an einem Tag 2 Wettkämpfe geschossen, so zählt das Ergebnis des 1. Wettkampfes.

- Wird im höheren Wettkampf ein anderer Wettbewerb geschossen, ist ein Vorschießtermin für den Schützen erlaubt.
- Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen. Nach einem 2- maligen Einsatz auf Kreisebene oder 3-maligen Einsatz ab Bezirksebene in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten.

5. Ersatzschützen / Doppelstart

1. Vereine, die mehrere Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen. Ein Wechsel aus einer niedrigen in eine höhere Liga und retour ist möglich.
2. Nach drei Einsätzen in einer höheren Liga innerhalb eines Rundenwettkampfes, gemessen an seiner ursprünglichen Mannschaft, darf der/die Schütze/in nicht mehr unterhalb der Liga eingesetzt werden, in der der dritte Einsatz erfolgte.
3. Kein Schütze darf mehr als 7 Einsätze im Ligasystem bestreiten. In der Kreisliga mit nur vier Durchgängen sind die Durchgänge 1-3 als jeweils 2 Einsätze und der Durchgang 4 als 1 Einsatz zu werten. Ein Aufstiegsschiessen zählt nicht zur Anzahl der Einsätze.
4. Wird ein Schütze für mehr als 7 Einsätze bzw. 4 Durchgänge eingesetzt, so wird das Mannschaftsergebnis nicht in der Ergebnisliste berücksichtigt.

6. Wertung / Auswertung / Ergebnislisten

a) KK-Gewehr und Kreisliga

1. Die Wertung erfolgt nach einem Punktesystem. Grundsätzlich wird bei jedem Durchgang nur das Mannschaftsergebnis, einer vollzählig angetretenen Mannschaft, zur Punkteermittlung herangezogen. Wenn in der Kreisliga z.B. 12 Mannschaften starten, erhält der erste Platz 12 Punkte, der zweite Platz 11 Punkte, usw. Bei Ringgleichheit innerhalb eines Durchganges entscheidet die höhere Summe der letzten 10er-Serie der Mannschaftsschützen. Bei Punktgleichheit nach mehreren Durchgängen oder beim Endergebnis entscheidet die höhere Gesamtringzahl der Mannschaft. Die Wettkampfscheiben müssen mit einem elektronischen Messgerät ausgewertet werden. Steht kein elektronisches Messgerät zur Verfügung so wird innerhalb der Gruppen vorgewertet und die Startliste sowie die beschossenen Scheiben werden unverzüglich an den RWK-Leiter weitergeleitet. Die endgültige Auswertung erfolgt durch den Kreisschützenverband. Die Gesamtergebnislisten sollten innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Ergebnislisten auf der Homepage des KSV veröffentlicht werden.

b) Kreisklasse

1. In der Kreisklasse wird nach Mannschafts-Ringzahl und 10er-Endserien gewertet.
2. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt vor Ort innerhalb der Gruppen.
3. Die Kreisklasse ist eine offene Klasse.

c) Wertung von Einzelschützen

Schützen, die in mehreren Mannschaften aushelfen, werden am Ende des Rundenwettkampfes in der Klasse gewertet, in der sie die meisten Einsätze hatten.

7. Einsprüche

1. Einsprüche oder sonstige Vorkommnisse, die nicht an Ort und Stelle geregelt werden können, sind entsprechend der Sportordnung des DSB sofort vorzubringen. Die Einsprüche sind schriftlich mit den Wettkampflisten dem Rundenwettkampfleiter zu übergeben. Über Einsprüche entscheidet der Sportausschuss des Kreisschützenverbandes Gandersheim.
2. Verstöße gegen diese Rundenwettkampfordnung oder gegen die Sportordnung des DSB werden mit Disqualifikation geahndet.
3. Es wird eine Einspruchsgebühr von 25,- € erhoben, die bei berechtigtem Einspruch zurückerstattet wird.
4. Die Einspruchsfrist für Ergebnislisten beträgt 7 Tage nach Veröffentlichung auf der Homepage des KSV Gandersheim.

V. Zusammensetzung der Mannschaften / Klasseneinteilung

1. Die Mannschaftsstärke besteht bei Luftgewehr Freihand und Luftpistole ab der Kreisliga aus 5 Teilnehmern bei allen anderen Disziplinen und darunter liegende Ligen aus 3 Teilnehmern.
2. Es kommen nur vollzählig angetretene Mannschaften in die Wertung.
3. Vor jedem Wettkampf kann eine Mannschaft umgestellt werden. Dies ist bei dem RWK-Leiter oder bei der Auswertung vor Ort anzuzeigen. Die Zusammensetzung der Mannschaften kann nur vor dem 1. Start eines Schützen der Mannschaft geändert werden.
4. Nur für die Rundenwettkämpfe können Schützen/Innen aus der Juniorenklasse nach Rücksprache mit dem RWK-Leiter in der Wettkampfklasse höheren Mannschaft eingesetzt werden, ohne das hierfür ein Antrag auf Höhermeldung gestellt werden muss.

Weitere Einzelheiten siehe Anhang 1

VI. Auf- und Abstiegsstiegschießen

1. Bedingungen

1. Es werden in der Kreisliga Freihand vier Wettkämpfe durchgeführt. Der fünfte Durchgang ist das Relegationsschießen. Zum Aufstiegsschießen wird gesondert vom jeweiligen Ligaleiter eingeladen.
2. In der Kreisklasse werden fünf Wettkämpfe durchgeführt. Ein Aufstiegsschießen ist nicht vorgesehen.
 - a) Gemäß Rundenwettkampfordnung des Landesverbandes, die auch für die Kreisliga gilt, steigen bei Bedarf die vier Letztplatzierten der Kreisliga in die Kreisklasse ab. Die Anzahl der Abstiegsplätze erhöht sich um die Anzahl der Absteiger und verringert sich um die Anzahl der Aufsteiger zur Bezirksliga. Für den Kreisschützenverband Gandersheim gilt folgende Regel für den Auf- und Abstieg zwischen Kreisklasse und Kreisliga: Aus der Kreisliga steigen nur soviel Mannschaften ab, wie Aufsteiger vorhanden sind. Die letztplatzierte Mannschaft der Kreisliga steigt dann unwiderruflich in die Kreisklasse ab.
 - b) Die drei besten Mannschaften des Aufstiegsschießens steigen bei Bedarf in die Kreisliga auf. Ein Absteiger aus der Kreisliga kann, wenn sich die Mannschaft im Aufstiegsschießen behauptet, also auch gleichzeitig ein Aufsteiger zur Kreisliga sein.
 - c) Die Doppelstartregelung der Rundenwettkämpfe gilt insbesondere für das Aufstiegsschießen, somit kann ein Schütze nur an einem Aufstiegsschießen teilnehmen.
 - d) Die Rundenwettkämpfe enden mit dem Aufstiegsschießen.
 - e) Die Kreisliga Auflage besteht immer aus 15 Mannschaften. Bei Bedarf steigen Mannschaften aus den Seniorenklassen 0 – V auf. Aufsteiger sind die Mannschaften mit dem höchsten Ringergebnis des Vorjahres.
3. Verzichtet eine Mannschaft auf den Start in einer höheren Liga, wird sie für den nächsten Rundenwettkampf außer Konkurrenz gewertet.

VII. Kontrolle und Aufbewahrung der Scheiben

Nach Aushändigung der Scheiben ist der Schütze verpflichtet, diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Die beschossenen Scheiben sind beim Standverein bis zum Abschluss der laufenden Saison aufzubewahren. Bei Unstimmigkeiten sind diese dem Rundenwettkampfleiter zur Verfügung zu stellen.

VIII. Schlusswort

Diese Rundenwettkampfordnung soll einen gerechten und reibungslosen Ablauf der Rundenwettkämpfe sicherstellen. Um eine Gleichbehandlung aller Schützen zu gewährleisten, ist die Scheibenauswertung streng nach der Sportordnung des DSB durchzuführen. Sollten bei der Regelauslegung dieser Rundenwettkampfordnung für die Rundenwettkämpfe Unklarheiten auftreten, ausgenommen hiervon ist natürlich die Auswertung, ist eine Lösung nach dem Grundsatz: "sportlich und fair" zu entscheiden.

IX. Rechtsweg

Mit der Teilnahme am Wettkampf erklären sich alle Schützen/innen damit einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und in den Medien veröffentlicht werden. Wettkampfbezogene Fotos von den Teilnehmern dürfen ebenso veröffentlicht werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Einspruchsfrist beträgt 7 Tage nach Veröffentlichung auf der Homepage des KSV Gandersheim.

Mit in Kraft treten dieser RWK-Ordnung verlieren alle bisherigen Fassungen ihre Gültigkeit.

Änderungen dieser Rundenwettkampfordnung sind dem KSV vorbehalten.

Kreisschützenverband Gandersheim e.V.

Axel Ambrosy
Vorsitzender

Peter Wiegmann
Schießsportleiter

Jens Großmann
Rundenwettkampfleiter

Sportleitung des KSV Gandersheim

Stand: Sportkommissions-Sitzung vom 23. August 2018

**Anhang 1 zum Punkt V. Klasseneinteilung / Durchführung
zur Rundenwettkampfordnung des KSV Gandersheim**

Teil A: Luftgewehr – Freihand - Regel 1.10 der SpO

Liga Wettkampfklassen	Mannschaften	Schützen- anzahl	Scheiben- art	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen
<i>Kreisliga</i>	8	5	Streifen	40	1	ab Junioren B
Kreisklasse	Unbegr.	3	Streifen	40	1	ab Juniorenklasse B Einzelstart möglich Offene Klasse
Schülerklasse	Unbegr.	3	Streifen	20	1-max 2	Einzelstart möglich
Jugendklasse	Unbegr.	3	Streifen	40	1-max 2	Einzelstart möglich
Juniorenklasse A+B	Unbegr.	3	Streifen	40	1	Einzelstart möglich

Teil B: Luftgewehr – Auflage - Regel 1.11 der SpO

Liga	Mannschaften	Schützen- anzahl	Scheiben- art	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen
Schülerklasse II		3	Streifen	20	2	Bis 12 Jahre
Kreisliga	15	3	Streifen	30	1	Offen ab Senioren 0
Kreisklasse Sen. 0+1	Unbegr.	3	Streifen	30	1	Einzelstart möglich
Kreisklasse Sen. II-V	Unbegr.	3	Streifen	30	1	Einzelstart möglich

Teil C: Luftpistole / Luftpistole Auflage - Regel 2.10 / 2.11 der SpO

Liga	Mannschaften	Schützen- anzahl	Scheiben- art	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen
Kreisliga	8	5	Scheibe	40	5	ab Junioren B
Kreisklasse	Unbegrenzt	3	Scheibe	40	5	ab Juniorenklasse B
Kreisklasse Auflage	Unbegrenzt	3	Scheibe	30	5	Einzelstart möglich Offene Klasse

Teil D: Sportpistole - Regel 2.40 / 2.45 der SpO

Liga	Mannschaften	Schützen- anzahl	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen
Kreisliga	8	3	30	15	z.Zt. nicht vorgesehen
Kreisklasse Kal. .22	Unbegr.	3	30	15	Freie Meldung
Kreisklasse Kal. .32-38	Unbegr.	3	30	15	Freie Meldung

Die Wettbewerbe Sportpistole werden als offene Klasseneinteilung durchgeführt.

Teil E: Kleinkalibergewehr - Auflage - Regel 1.41 der SpO

Wettkampfklasse	Mannschaften	Schützenanzahl	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen
Offene Klasse	Unbegr.	3	30	5	14 bis 55 Jahre
<u>Offene Klasse Senioren</u>	<u>Unbegr.</u>	<u>3</u>	<u>30</u>	<u>5</u>	<u>56 – und älter</u>

Die Wettbewerbe KK-Gewehr werden nur in der Kreisklasse durchgeführt.

Teil F: Kleinkalibergewehr - Liegendkampf - Regel 1.80 der SpO

Wettkampfklasse	Mannschaften	Schützenanzahl	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen
Offene Klasse	Unbegr.	3	60	5	Ab <u>14</u> Jahre

Der Wettbewerb Liegendkampf wird nur in der Kreisklasse und in der offenen Klasse durchgeführt.

In allen Kleinkaliberklassen sind auch Einzelstarts möglich.

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem (siehe Punkt 6 der RWK Ordnung).

Bei Schützen/innen unter 16 Jahren muß bei der Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Teil G: Lichtpunkt

Wettkampfklasse	Mannschaften	Schützenanzahl	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen
Offene Klasse	Unbegrenzt	3	20	1	Jahrgänge siehe Ausschreibung.

Sportleitung des KSV Gandersheim
Stand : Sportkommissions-Sitzung vom 23. August 2018